



Landesjugendring NRW, Postfach 22 12 60, 41435 Neuss

An  
die Präsidentin  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

sowie den Vorsitzenden des Haushalts- und  
Finanzausschusses Herrn Christian Möbius MdL

über das Büro des Ausschusses  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Arbeitsgemeinschaft der  
Jugendverbände in  
Nordrhein-Westfalen

Neuss, 14.01.2013

Mail: [info@ljr-nrw.de](mailto:info@ljr-nrw.de)

Telefon: 0 21 31/46 95-0

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
**16/335**

Alle Abg

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013**

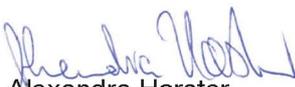
Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrter Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

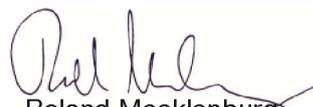
wie am 9. Januar angekündigt, erhalten Sie anbei die Stellungnahme des Landesjugendringes NRW zum Haushaltsgesetz 2013.

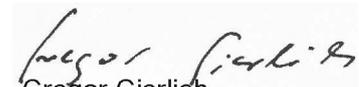
Aufgrund der Kürze der Zeit war es uns nicht möglich, uns umfassend mit der komplexen Materie auseinander zu setzen. Dementsprechend fokussiert sich unsere Stellungnahme auf einige wenige Punkte.

Für die Zukunft würden wir uns freuen, mit einem längeren zeitlichen Vorlauf in die Beratungen einbezogen zu werden, damit uns eine echte Beteiligung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexandra Horster  
Vorsitzende

  
Roland Mecklenburg  
Vorsitzender

  
Gregor Gierlich  
Geschäftsführer

Liefer- und Besucheradresse  
Landesjugendring NRW  
Martinstraße 2 a  
41472 Neuss

Tel: 02131/46 95-0  
Fax: 02131/46 95-19  
Mail: [info@ljr-nrw.de](mailto:info@ljr-nrw.de)  
Web: [www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

Bankverbindung  
VR Bank e.G.  
Kto 230 252 1010  
BLZ 305 605 48

Vereinsregister  
VR 2066  
Amtsgericht Neuss



Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss am 17. Januar 2013  
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)

**Hier: Stellungnahme des Landesjugendrings NRW e.V.**

**I. Haushaltsgesetz  
Allg. Finanzen**

1. Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 3,5 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenen grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?
2. In welchem Umfang werden Investitionen vom Land unterlassen (beispielsweise bei der Instandhaltung von Verkehrsinfrastruktur), was später zu höheren Kosten führt?
9. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohen andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?

Der Landesjugendring begrüßt im Grundsatz jegliche Bemühungen, der heutigen und kommenden jungen Generation nicht eine überbordende Schuldenlast aufzubürden und somit nicht die Finanzierung heutiger Investitionen in die Zukunft zu verschieben. Dennoch ist es Investitionen stets inhärent, dass sie sich erst in kommender Zeit amortisieren. Erforderlich ist daher, die bevorstehende Schuldenbremse mit Augenmaß und Zukunftsorientierung vorzubereiten und anzuwenden. Ein ausgeglichener Landeshaushalt an sich kann kein sinnvolles politisches Ziel sein, wenn er kommende Generationen etwa mit einer heruntergekommenen Infrastruktur oder einem maroden Bildungssystem konfrontiert. Daher ist es auch unumgänglich, dass eine entschlossene Haushaltskonsolidierung Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche nicht nur in der Zukunft sondern bereits in der Gegenwart sicherstellt.

4. Inwiefern wird das Land bei der Verteilung der Mittel vom Bund angemessen berücksichtigt (Königsberger Schlüssel)? Wäre eine Änderung der Verteilungsregeln sinnvoll und würde das Land NRW dadurch mehr Mittel erhalten?
5. Sehen Sie ein wirtschaftliches Auseinanderdriften von Rheinschiene und Ruhrgebiet? Falls ja: Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Sollte das Land über den Haushalt Maßnahmen ergreifen?

Aus Sicht des Landesjugendrings reicht die Frage nach der angemessenen und gerechten Verteilung des Gemeineinkommens deutlich über die Frage nach dem System der Verteilung der Bundesmittel an die Länder, das uns als Königsteiner Schlüssel bekannt ist, deutlich hinaus. Sie kann nicht ohne Einbeziehung des Solidarpaktes und die Weiterleitung von Landesmitteln an die Kommunen beantwortet werden. Für eine „Gesamtlösung“ sieht der Landesjugendring allerdings bislang nur wenige aussichtsreiche Bemühungen. Sofern eine Neuverteilung im Rahmen des bestehenden Systems vorgesehen wäre, was angesichts der Initiativen einzelner Bundesländer gegen den Länderfinanzausgleich eher unwahrscheinlich erscheint, wären dabei aus Sicht des Landesjugendrings insbesondere auch Anzahl und Le-

benslagen der Kinder und Jugendlichen in den Bundesländern als ein Kriterium der Verteilung deutlicher zu berücksichtigen.

Dass der Strukturwandel, der ehemals von der Schwerindustrie stark geprägten Städte des Ruhrgebietes längst nicht bewältigt ist, dürfte nicht bezweifelt werden. Hier sind weitere Anstrengungen insbesondere für die Sicherstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur und des sozialen und Bildungssystems auch aus Mitteln des Landeshaushaltes dringend erforderlich.

## **II. Einzelpläne**

### **Schule**

11. Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern von nichtunterrichtlichen Tätigkeiten z.B. das Projekt Schulverwaltungsassistenten?

Der Landesjugendring begrüßt es, wenn Lehrerinnen und Lehrer sich in ihrer Tätigkeit angesichts der an sie gestellten Herausforderungen auf ihre Aufgabe als Lehrende konzentrieren können. Dazu ist es erforderlich die Schulen auskömmlich mit Kapazitäten im Sekretariats- und Verwaltungsbereich auszustatten. Dies ist derzeit wohl flächendeckend nicht sichergestellt. Daher kann das Projekt der SchulverwaltungsassistentInnen dazu beitragen Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten. Zudem wären aus Sicht des Landesjugendrings auch schulübergreifende Kapazitäten etwa auf der Ebene der Schulbezirke denkbar, die bislang eher eine Ausnahme darstellen dürften.

### **Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr**

15. Die Landesregierung will in ihrem Entwurf des neuen ÖPNVG die pauschalierte Investitionsförderung (§12 Abs. 1) von bisher 150 Mio. auf nur noch 120 Mio. kürzen. Führt diese Einsparung angesichts des bereits heute beklagten schlechten Zustands der Verkehrsinfrastruktur mittel- und langfristig zu eher noch höheren Ausgaben, die den Landeshaushalt belasten?

Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in NRW ist für ihren Schulweg und ihre Freizeitaktivitäten auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen. Insoweit stellt der ÖPNV einen wenn auch mittelbaren Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in NRW dar. In vielen armen Kommunen und im ländlichen Raum ist jedoch bereits jetzt vielfach kein angemessenes erst recht kein attraktives Angebot (mehr) vorhanden und die Zahl und Frequenzen der Verbindungen nehmen bei gleichzeitiger Verteuerung der Fahrpreise ab. Diese Kombination lässt befürchten, dass die Einnahmen im ÖPNV weiter zurückgehen und in Verbindung mit dem wachsenden Investitionsstau mittel- bis langfristig deutlich höhere Ausgaben des Landes erfordern wird als durch die geplante Einsparung jetzt eingenommen werden.

## Hochschule

18. Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studienbeiträge, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?
19. Im Haushaltsentwurf 2012 sind 249 Mio. € zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studienbeiträge eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Hochschulen und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?
20. Halten Sie angesichts des Doppeljahrgangs zum Abitur und der Aussetzung der Wehrpflicht die eingestellten Kompensationsmittel die als Ersatz für die Studienbeiträge ausgezahlt werden für ausreichend um die Studienqualität auf dem bisherigen Niveau zu halten?

In Verbindung mit

### Themenkomplex: Hochschulpakt Titelgruppe 70:

28. Halten Sie das Vorziehen der Landesmittel für den Hochschulpakt-II die eigentlich bis 2015 verplant sind, auf das Jahr 2013 vor dem Hintergrund der Planbarkeit von Entscheidungen und mit Aussicht auf die Jahre bis 2015 für sinnvoll?

und:

Wie beurteilen Sie das Vorziehen der Landesmittel, so dass den Hochschulen im Zuge des Hochschulpaktes insgesamt rund 830 Millionen Euro – wovon 432 Millionen Euro vom Bund stammen – zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs zur Verfügung gestellt werden sollen?

32. Inwieweit halten Sie eine längerfristig angelegte finanzielle Unterstützung seitens des Landes für erforderlich? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Lockerung des Kooperationsverbotes im Bereich Hochschule kurz vor dem Scheitern steht?
33. Wann rechnen Sie mit einem spürbaren Abfallen der Studienanfängerzahlen?

Im Sinne einer anzustrebenden Bildungsgerechtigkeit hat der Landesjugendring die Einführung von Studiengebühren von Beginn an abgelehnt und sieht sich angesichts der aus der Einführung von Studiengebühren seinerzeit resultierenden Negativentwicklung in seiner Auffassung bestätigt. Daher begrüßt der Landesjugendring, dass Studiengebühren in NRW im Regelfall nicht mehr erhoben werden. Die Finanzierung von Studium und Lehre ist eine Gesamtaufgabe des Gemeinwesens. Der Zugang zu qualifizierter Ausbildung darf nicht von der monetären Leistungsfähigkeit der Elternhäuser abhängen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Anforderung an die Qualifikation junger Menschen erwartet der Landesjugendring, dass hierüber endlich ein politischer Konsens hergestellt wird, der sich auch im Landeshaushalt abbilden muss. Der Landesjugendring erachtet es für selbstverständlich, dass der Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung angesichts der Aussetzung der Wehrpflicht und des doppelten Abiturjahrgangs aufgestockt wird. Angesichts der bereits jetzt vielfach deutlich begrenzten räumlichen und z.T. auch personellen Kapazitäten an den Hochschulen ist jedoch bestenfalls ein status quo erreichbar und keine Verbesserung der Situation insgesamt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die Mittel für die Studentenwerke für die Schaffung von mehr Wohnraum für Studentinnen und Studenten erhöht werden, auch wenn diese Erhöhung aus unserer Sicht eher knapp bemessen ist. Desgleichen halten wir das bis zum Jahr 2015 vorgesehene Programm zur Modernisierung der Hochschulen für angemessen und ringend erforderlich. Ein spürbarer Abfall der Studienanfängerzahlen ist nach unserer Einschätzung kurzfristig weder erwartbar noch wünschenswert. Angesichts des bestehenden Qualifizierungsbedarfes wird es erforderlich sein, den Anteil der Studierenden in der jungen Generation bis auf weiteres zu steigern, statt auf Demografiegewinne zu hoffen.

## **Einzelplan 07 Familie, Kinder und Jugend**

Der Landesjugendring begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf an ihrer Zusage festhält, bei den Haushaltsmitteln für den Kinder- und Jugendplan des Landes NRW keine Einsparungen vorzunehmen. Die ist unerlässlich, wenn die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zielsetzung, eine Eigenständige Jugendpolitik in NRW zu etablieren erreicht werden soll. Der Landesjugendring weist aber erneut darauf hin, dass insbesondere die für Projekte vorgesehenen Mittel durch die regelmäßig sehr späte Verabschiedung des Landeshaushaltes häufig nur anteilig abgerufen werden. Gleichzeitig sind die nach der Beschlussfassung des Haushaltes und der Freigabe und Bewilligung der Mittel geförderten Projekte vergleichsweise kurzzeitig und somit weniger nachhaltig, als die bei längerer Projektdauer erwartbar wäre.